



Informationsblatt

Vereinbarkeit von Studium und Familie an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Studienbeginn Oktober 2023

Die Hochschule für Polizei hat besondere Angebote zur Vereinbarkeit von Studium und Familie. Das vorliegende Merkblatt möchte Sie als künftige Studierende hierüber informieren. Sie können diese Angebote gleich zu Beginn des Studiums oder ggf. auch erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen, wenn sich die familiäre Situation bei Ihnen ändern sollte.

I. Familienfreundliche Studiengruppe mit besonderen Vorlesungszeiten

Eine Studiengruppe wird als „familienfreundliche Studiengruppe“ eingerichtet. Die Vorlesungen werden i. d. R. zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr stattfinden. Es soll insbesondere keine abendlichen Vorlesungen geben. Eltern, die täglich nach Hause fahren oder ihr Kind die Woche über nach Villingen-Schwenningen mitbringen, erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Kinder zeitgerecht von einer Tageseinrichtung abzuholen. Gleichzeitig ist in dieser Studiengruppe ein „Betreuungskorridor“ innerhalb der Woche von Dienstag 14:00/15:00 Uhr bis Mittwoch 9:00 Uhr vorgesehen. Dadurch sollen Eltern, die weiter von der Hochschule entfernt wohnen, die Möglichkeit erhalten, während der Woche einen etwas längeren Aufenthalt zu Hause einzuplanen. Am Montag beginnt die Vorlesung um 10:00 Uhr, um eine Anreise mit Kind zu erleichtern. Um verlässliche Vorlesungszeiten zu gewährleisten, soll eine Verlegung von Vorlesungen in dieser Studiengruppe die Ausnahme sein.

Die Studiengruppe ist in erster Linie gedacht für Alleinerziehende oder Studierende, die ihre minderjährigen Kinder nach der innerfamiliären Rollenverteilung überwiegend selbst betreuen. Darüber hinaus werden Studierende berücksichtigt, die besonders viele, kleine oder Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf haben. Pflegetätigkeit für Angehörige kann i. d. R. nur berücksichtigt werden, wenn es sich um Kinder oder Ehegatten handelt. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in diese Studiengruppe besteht nicht. Die Auswahl erfolgt im Mai 2023 nach Bedürftigkeitsgesichtspunkten durch die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule.

Falls Sie eine Aufnahme in die familienfreundliche Studiengruppe wünschen, senden Sie bitte den ausgefüllten Antrag per E-Mail schnellstmöglich nach der Bestätigung, dass Sie zum Studium zugelassen sind, spätestens bis Montag, den 8. Mai 2023.

1. an villingen-schwenningen.hfp.vw.pers@polizei.bwl.de
2. cc an die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Frau Prof. Dr. Annina Baumgartner, gleichstellungsbeauftragte@hfpol-bw.de

II. Unterbringung von Eltern mit Kindern auf dem Campus

Falls Sie sich entscheiden, Ihr Kind bzw. Ihre Kinder während der Woche zum Hochschulort mitzubringen und dort zu betreuen, erhalten Sie die Möglichkeit, eine „Doppeleinheit“ direkt auf dem Campus anzumieten. Dadurch entstehen kurze Wege zu den Einrichtungen der Hochschule. Die Doppeleinheit kostet monatlich ca. 360 €.

Die Doppeleinheit besteht aus zwei Zimmern mit je ca. 16 qm, verbunden durch eine Nasszelle mit Dusche und WC. Auf dem Stockwerk befindet sich eine Küche in Gemeinschaftsnutzung. Alle Eltern mit Kindern - unabhängig ob sie sich im Grund- oder Hauptstudium befinden - werden in räumlicher Nähe zueinander untergebracht.

Bitte wenden Sie sich zur Reservierung einer solchen Unterbringung schnellstmöglich nach der Bestätigung, dass Sie zum Studium zugelassen sind, bis spätestens Montag, den 8. Mai 2023, per E-Mail

1. an villingen-schwenningen.hfp.vw.imo@polizei.bwl.de
2. cc an die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Frau Prof. Dr. Annina Baumgartner, gleichstellungsbeauftragte@hfpol-bw.de

III. Kinderbetreuung

Auf dem Campus gibt es eine städtische Kindertagesstätte „Hochschule Polizei“. Die Kita besteht seit 2009 und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Studierenden. Die Elternschaft teilt sich in Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule für Polizei und Eltern aus der Stadt Villingen-Schwenningen. Die Kita Hochschule Polizei wurde 2021/2022 umfassend durch einen Neubau erweitert und vollständig saniert.

Dort werden Kinder in 4 Gruppen (2 Krippengruppen à 10 Kinder von 2 Monaten bis zum 3. Lebensjahr und 2 Altersgemischte Gruppen à 20 Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt) betreut. Die städtische Kindertagesstätte hat ein besonderes Profil im Bereich Bewegung, Motorik, Sport, ergänzt durch einzelne natur-pädagogische Elemente. Es entstehen die in der Stadt Villingen-Schwenningen üblichen Elternbeiträge, die je nach Kinderzahl, Alter des Kindes / der Kinder und Einkommen geregelt sind. Eltern sollten die Kita im Vorfeld mit Terminrücksprache besichtigen. Vor Beginn des Studiums gibt es für die Kinder eine Eingewöhnungszeit nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.

Es ist wichtig, dass Sie Ihren **Betreuungswunsch** bitte **sofort nach der Bestätigung, dass Sie zur Zulassungsprüfung zugelassen sind, anmelden**. So ermöglichen Sie der Hochschule in Kooperation mit der Stadt eine möglichst frühzeitige Übersicht über mögliche Betreuungsbedarfe. Die Vergabe der Plätze erfolgt am 19.04.2023. Sollten Sie einen Betreuungswunsch angemeldet haben und die Prüfung nicht bestehen, dann kann der Platz jederzeit weitergegeben werden an Kinder aus dem städtischen Kontingent, die sich in großer Anzahl auf der Warteliste befinden. Zu spät eingegangene Betreuungswünsche können nicht berücksichtigt werden. Weitere Fragen zur Kindertagesstätte beantwortet die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Carmen Merz, Tel.: 07720/82 – 4450.

Bitte melden Sie Ihren Betreuungswunsch schnellstmöglich per Mail mit dem Formular der zentralen Vormerkstelle (<https://www.villingen-schwenningen.de/bildung-soziales/kindertagesbetreuung/unsere-betreuungsangebot/>)

1. an zentrale-vormerkung@villingen-schwenningen.de.
Vermerken Sie auf dem Formular, dass Sie Studierende/r der Hochschule für Polizei sind.
2. Cc an die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Merz, kita-hochschulepolizei@villingen-schwenningen.de sowie an villingen-schwenningen.hfp.vw.pers@hfpol-bw.de und an gleichstellungsbeauftragte@hfpol-bw.de

IV. Familiäre Notfälle während des Studiums / Ferienbetreuung

Die Hochschule unterstützt Studierende ferner in familiären Notfällen. Falls der betreuende Elternteil einer Familie vorübergehend ausfällt, z. B. durch einen Krankenhausaufenthalt, hat der studierende Elternteil die Möglichkeit, Kinder zum Hochschulort mitzubringen. Gleiches gilt für notwendige Betreuung in Ferienzeiten. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Studienführer, den Sie zu Beginn Ihres Studiums erhalten.

V. Elternzeit / Schwangerschaft während des Studiums

Grundsätzlich haben Beamtinnen und Beamte Anspruch auf Elternzeit gem. § 40 AzUVO. Sobald Ihnen bekannt ist, dass Sie schwanger sind, sollten Sie dies unter Vorlage des Mutterpasses schriftlich mitteilen und dabei den mutmaßlichen Tag der Entbindung angeben oder eine Schwangerschaftsbescheinigung Ihrer Frauenärztin / Ihres Frauenarztes vorlegen. Die Kosten für die Bescheinigung werden erstattet. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Referat Personal, E-Mail: villingen-schwenningen.hfp.vw.pers.ha@polizei.bwl.de. Es gelten die Vorschriften aus der AzUVO über den Mutterschutz mit dem Ziel, dass durch den Studienbetrieb während der Schwangerschaft weder Ihre Gesundheit noch die Gesundheit Ihres Kindes gefährdet werden darf. Dies bedeutet, dass Sie nach Mitteilung der Schwangerschaft nicht mehr am Einsatztraining / Schießen und am Sport teilnehmen dürfen. Nachteile für Ihren Studienverlauf ergeben sich dadurch nicht.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Studienführer, den Sie zu Beginn Ihres Studiums erhalten. Generelle Auskünfte erteilt Herr Thimm, Leiter des Prüfungsamtes, E-Mail: wernerthimm@hfpol-bw.de.

VI. Teilzeit

Es handelt sich bei dem Studium an der Hochschule für Polizei um ein Vollzeitstudium. Dies gilt für alle theoretischen Semester.

VII. Weitere Fragen

Weitere Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie beantwortet die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, Frau Prof. Dr. Annina Baumgartner, gleichstellungsbeauftragte@hfpol-bw.de